

II-3344 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 35.095 -G/74

Wien 1974 03 07

1573/A.B.
zu 1598/J.
Präs. am 18. März 1974

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 1598/J, vom 5. Feber 1974, betreffend gefärbtes Dieselöl für die Landwirtschaft.

Anfrage:

- 1) Vertreten Sie die Auffassung, daß die seitens der Bundesregierung bezüglich der Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft gehegten Absichten tatsächlich der Lage bzw. den Bedürfnissen der Landwirte gerecht werden?
- 2) Wenn ja: Wie begründen Sie diesen Standpunkt?
- 3) Im Falle der Verneinung der Frage 1: Werden Sie im Rahmen der bevorstehenden, von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaft mit Nachdruck dafür eintreten, daß die bisherige Regelung durch die Einführung des gefärbten Dieselöls ersetzt wird?

Antwort:

Zu 1):

Ziel aller Überlegungen zur Neugestaltung der Treibstoffverbilligung für Land- und Forstwirtschaft muß sein, eine wirtschaftlich akzeptable und technisch mögliche Lösung zu finden, die allen Zweigen der Wirtschaft gerecht wird.

- 2 -

Zu 2) und 3):

Am 20. Feber 1974 fand unter Vorsitz des Herrn Bundesministers für Finanzen eine Enquete statt, auf der die Frage der Möglichkeit der Verwendung von gefärbtem Dieselöl für den Betrieb land- und forstwirtschaftlicher Maschinen eingehend erörtert wurde. Die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft haben sich für die Verwendung des gefärbten Dieselöls ausgesprochen; von vielen Stellen wurden jedoch sehr gewichtige Gegenargumente gegen eine derartige Lösung vorgebracht.

Ich habe eine Expertengruppe beauftragt, Vorschläge für eine verbesserte Erstattungsregelung auszuarbeiten. Den Ergebnissen der Arbeit dieser Experten möchte ich nicht vorgreifen.

Der Bundesminister:

